



| | | | | |
|---|--|-----------------------------|-------------------|--------------|
| Ausschuss für Bildung und Kultur | | öffentlich | | |
| am 25.11.2021 | | Vorlagen-Nr.: FB 4/874/2021 | | |
| Nr. 2 der TO | | | | |
| Dez. II | FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten | Datum: | 27.10.2021 | |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
| Ausschuss für Bildung und Kultur | 25.11.2021 | | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand:

Schulentwicklungsplan der Stadt Werne

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf des Schulentwicklungsplans der Stadt Werne zu.

II. Rechtsgrundlage:

Go NRW, Zuständigkeitsordnung, SchulG NRW

III. Sachverhalt:

Im Rahmen der regionalen Abstimmung nach § 80 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) ist die Stadt Lüdinghausen aufgefordert, zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Werne Stellung zu nehmen. Hierzu ist bei der Stadt Lüdinghausen am 21.10.2021 eine entsprechende Anfrage der Stadt Werne eingegangen. Der Entwurf des Schulentwicklungsplans der Stadt Werne ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Nach den gesetzlichen Regelungen zur abgestimmten Schulentwicklungsplanung ist im Rahmen der regionalen Abstimmung gemäß § 80 SchulG NRW die Beteiligung benachbarter Schulträger erforderlich, die ggf. von der Änderung einer Schule im Sinne des § 81 SchulG NRW tangiert sein könnten. Ein Schulträger kann den Schulentwicklungsplan einer Nachbarkommune nur ablehnen, wenn er eine Verletzung eigener Rechte geltend machen kann. Dies wäre nur möglich, wenn die weiterführenden Schulen in Lüdinghausen in ihrer Existenz gefährdet wären.

Inhaltsschwerpunkt des Schulentwicklungsplans der Stadt Werne sind Feststellungen zum Raumbedarf. Schulorganisatorische Maßnahmen, die eine Veränderung des Schulangebotes bzw. der Schullandschaft mit sich führen, können aus dem Entwurf des Schulentwicklungsplans der Stadt Werne nicht abgeleitet werden. Die Schülerzahlen in der Primarstufe sind stabil bzw. steigend. Auch für die weiterführenden Schulen werden keine Änderungen prognostiziert. Das Gymnasium in Werne wird mittelfristig weiterhin 3,5-zügig und die Sekundarschule weiterhin 5-Zügig geführt werden können. Die Schullandschaft in Lüdinghausen wird hierdurch nicht tangiert. Es besuchen weder Schüler/innen aus Lüdinghausen eine Schule in Werne noch umgekehrt. Insofern kann die Zustimmung zum vorliegenden Schulentwicklungsplan der Stadt Werne erteilt werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- entfällt.

V. Anlagen:

Entwurf des Schulentwicklungsplans der Stadt Werne mit Stand August 2021